

1. Finanzzwischenbericht Mai 2026							
Bereich Jugend und Soziales							
Übersicht über den Teilhaushalt 5 - nur Transfererträge und Transferaufwendungen auf Basis der Ergebnisrechnung							
							
Berichtszeitraum:		01.01.2026	31.05.2026	151 Tage		Berichtszeitpunkt: 15.05.2026	
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz	angeordnete Beträge	Hochrechnung = Sp. 3/151*365 Tage	Prognose	Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 2	Planabweichung in Prozent	Erläuterungen
	2026	15.05.2026	2026	2026			
1	2	3	4	5	6	7	8
Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales							
	141.586.970	62.377.515,55	157.314.477,64	143.890.570	2.303.600,00	1,63%	Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen. Durch tatsächlich noch nicht verbuchte Erträge kommt es teilweise zu großen Verschiebungen zwischen Hochrechnung und Prognose. In der Planung 2026 sind Mehrkosten für Personen aus der Ukraine von rund 6,16 Mio. Euro enthalten. (5,73 Mio. Euro Amt 41 und 0,43 Mio. Euro Amt 42). Eine entsprechende Erstattung im Rahmen des Sonderlastenausgleichs nach § 29f FAG ist außerhalb von THH 5 veranschlagt (hier: Plan Ertrag Transferbereich gesamt: rund 1,95 Mio. Euro, deckt knapp über 30 % der veranschlagten Aufwendungen für den Personenkreis Ukraine ab).
Sozialhilfe Produktbereich 31 und 32	103.100.662	50.767.492,38	122.716.123,96	104.200.662	1.100.000,00	1,07%	Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen.
darunter auszugswise folgende Hauptleistungsarten:							
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	14.046.000	6.339.361,04	15.323.621,06	15.646.000	1.600.000,00	11,39%	Die Aufwendungen liegen gemäß Hochrechnung auf Jahresende aktuell rd. 1,6 Mio. Euro über Plan. Das vorl. RE 2025 der Transferaufwendungen liegt aufgrund hoher Fallzahlensteigerungen (Plan 2025: +1 %, tatsächlich 8,4 %), hohen Vergütungsabschlüssen (Plan 2025: +3 %, tatsächlich +9,04 %) und rückwirkenden Zahlungen an Träger im Rahmen von verlorenen Schiedsstellenverfahren bei rd. 16,14 Mio. Euro. Diese Entwicklung war bei der frühen Planung im April 2025 für den Haushalt 2026 nicht absehbar. Entsprechend wurde hier ein deutlich zu konservativer Planansatz bei den Aufwendungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär) in Höhe von 15,04 Mio. Euro veranschlagt, welcher für das aktuelle HH-Jahr nicht auskömmlich ist. Im Vorbericht für den Haushalt 2026 wurde auf die konservative Planung und das bestehende erhebliche Haushaltsrisiko für 2026 in diesem Bereich hingewiesen. Die Erträge im Bereich der Hilfe zur Pflege liegen aktuell gemäß Hochrechnung zwar auf Jahresende rd. 0,4 Mio. Euro über Plan (insbesondere Rückzahlung gewährter Hilfen i.v.E.). Diese Verbesserung kommt allerdings aufgrund noch ausstehender Vergütungsumsetzungen, welche sich in den o. g. Hochrechnungen der Transferaufwendungen auf Jahresende noch nicht niedergeschlagen haben, nicht zum Tragen. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung im Jahresverlauf in diesem Bereich (tatsächliche Fallzahlenentwicklung und weitere Vergütungserhöhung in 2026, teure ambulante Einzelfälle, weitere Entwicklung der Ertragsseite etc.) ist auch eine weitere Verschlechterung der jetzigen Prognose auf Jahresende möglich (Haushaltsrisiko). Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Hilfe zur Gesundheit Produkt 31.10.03	2.502.500	1.155.794,36	2.793.807,56	2.702.500	200.000,00	7,99%	Die Aufwendungen in diesem Bereich schwanken monatlich bzw. es erfolgt eine zeitversetzte Abrechnung mit den Krankenkassen (Zeitversatz teilweise ein Jahr). Ferner besteht insbesondere auch das Risiko möglicher kostenintensiver Einzelfälle (Haushaltsrisiko). In den ersten Monaten sind drei Einzelfälle mit Aufwendungen zwischen 0,04 Mio. Euro und über 0,06 Mio. Euro in einem Quartal zu verzeichnen. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Verwaltung von einem überplanmäßigen Verlauf von 0,2 Mio. Euro aus. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) Produkt 31.10.05	4.561.700	1.833.410,41	4.431.753,64	4.461.700	-100.000,00	-2,19%	Die Aufwendungen in diesem Bereich liegen aktuell gemäß Hochrechnung leicht unter Plan (aktuell stagnierende Fallzahlen, insbesondere beim Personenkreis Ukraine). Die Verwaltung geht im Bereich der Transfererträge aktuell von einem leicht überplanmäßigen Verlauf (insbesondere im Bereich Unterhalt) aus. Die Erstattung des Barbetrags nach § 136a SGB XII ist noch offen, dürfte aber aufgrund der gemeldeten Fallzahlen im Bereich der Planung (Plan 2026: 0,065 Mio. Euro) liegen. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Kommunaler Anteil am Bürgergeld (SGB II) Produktgruppe 31.20	10.998.250	5.787.244,45	13.989.034,60	10.998.250	0,00	0,00%	Durch die noch offene Erstattung im Bereich SGB-II Wohngeld (Plan 2026: 3,6 Mio. Euro, Haushaltsrisiko) ist der Wert aus der Hochrechnung (Spalte 4) nicht belastbar. Im Bereich der KdU sind aktuell geringere BG-Zahlen zu verzeichnen, entsprechend geringere Aufwendungen aber auch geringere KdU-Erstattung durch den Bund. Die Aufwendungen in den Bereichen BuT, Erstaussstattung von Wohnraum und Darlehen für Wohnraumbeschaffung liegen aktuell unter Plan. Aufgrund des Iran-Kriegs und der sich aktuell abzeichnenden Eintrübung der Konjunktur geht die Verwaltung auf Jahresende derzeit von einem planmäßigen Verlauf auf Jahresende aus, wobei punktuelle Verbesserungen (z.B. Erstaussattung von Wohnraum) möglich sind (Haushaltschance). Haushaltsrisiko/-chance: Der tatsächliche Jahresverlauf im gesamten Bereich ist weiterhin von einer Vielzahl von Faktoren (Fortgang der Kriege in der Ukraine bzw. im Iran, Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts, Anpassung der BBFestVO bei der Bundeserstattung KdU (aktuell sieht der Entwurf für 2026 73,3 % vor (Plan 2026: 72,5 %)) etc.) abhängig. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	916.192	2.753.722,73	6.656.349,65	916.192	0,00	0,00%	Achtung: Hier ist bei den Pauschalen Erstattungen des Landes für 2026 in der vorläufigen Unterbringung noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt (Zeitversatz). Die angeordneten Beträge (Spalte 3) für diesen Bereich und die entsprechende Hochrechnung (Spalte 4) sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Die Planung basiert ferner darauf, dass die Transferaufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen Pauschalerstattung des Landes auskömmlich erstattet werden (Stichwort: Kein kommunales Geld darf in die vorläufige Unterbringung fließen). Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle werden zeitversetzt ebenfalls erstattet (Erstattung im Rahmen einer Spitzabrechnung im Jahr 2027 mit einem Sockelbetrag von rund 1 Mio. Euro für den Landkreis). Die Bruttoaufwendungen liegen gemäß Hochrechnung auf Jahresende im Bereich der vorl. Unterbringung rd. 2,34 Mio. Euro über Plan und im Bereich der kommunalen Flüchtlinge rd. 0,15 Mio. Euro über Plan. Aufgrund der v. g. Erstattungen geht die Verwaltung von einem planmäßigen Verlauf aus.
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Produktbereich 32	65.993.290	29.169.614,03	70.509.331,93	65.393.290	-600.000,00	-0,91%	Die BTHG-bedingte Erstattung des Landes (Plan 2026: 13,88 Mio. Euro) ist immer noch noch nicht final umgesetzt, die Entwicklung für den Haushalt 2026 daher nicht abschätzbar (hohes Haushaltsrisiko). Der Landkreis hat hier eine erste Abschlagszahlung von rund 1,65 Mio. Euro erhalten (allerdings inkl. Personal- und Sachkosten), eine weitere Abschlagszahlung für 2026 über 2,95 Mio. Euro ist angekündigt. Ferner ist auch noch die Erstattung der schulischen Inklusion für 2026 (Plan 2026: 0,31 Mio. Euro) offen, Erstattung vermutlich Ende des Jahres. Die angeordneten Beträge (Spalte 3) für diesen Bereich und die entsprechende Hochrechnung (Spalte 4) sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Die Verwaltung geht zum aktuellen Stand bei den sonstigen Erträgen (ohne BTHG-Erstattung und Erstattung Inklusion) von einer Planverbesserung auf Jahresende von 0,6 Mio. Euro aus (insbesondere Rückzahlung gewährter Hilfen). Bei den Transferaufwendungen rechnet die Verwaltung aktuell mit einem planmäßigen Verlauf. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Jugendhilfe Produktbereich 36	38.486.308	11.610.023,17	34.598.353,67	39.689.908,00	1.203.600,00	3,13%	Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen.
darunter die einzelnen Hauptleistungsarten:							

Allgemeine Förderung junger Menschen Produktbereich 36.20	945.900	-75.263,13	-236.092,48	1.425.000	479.100	50,65%	Sachlage: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2025 den Haushaltsplan des Landkreises Göppingen und somit die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beschlossen. Dies führte dazu, dass die bisherigen Zuschüsse zur Förderung der Schulsozialarbeit sowie zur Förderung des Kreisjugendring Göppingen e.V. im Planansatz 2026 um 50 % reduziert werden und der Zuschuss zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ab dem 01.01.2026 eingestellt wurde. Da im Haushaltsjahr 2026 noch die Förderung für das Schuljahr 2025/2026 mit der Förderpauschale von 16.700,00 € je Vollzeitstelle zur Auszahlung kommt, ist im Jahr 2026 mit zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 425.000,00 € zu rechnen. Trotz der Einstellung der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können im Jahr 2026 noch Aufwendungen aus abschließenden Verwendungsnachweisen und Endabrechnungen entstehen (ca. 60.000 €). Bei der Haushaltsposition „Förderung der Infrastruktur“ zeichnen sich Einsparungen in Höhe von 25.000,00 € ab, da die hierfür veranschlagten Mittel im Jahr 2026 nicht vollständig in Anspruch genommen wurden (Antragsfrist endete zum 31.03.2026). Bei den Haushaltspositionen „Förderung von Projekten und Veranstaltungen“, „Förderung von finanziell schwächer Gestellten bei Jugendfreizeiten“, „Förderung von Stadtranderholungen“ können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Derzeit wird jedoch von einem planmäßigen beziehungsweise regulären Mittelabfluss ausgegangen. □
Hilfen zur Erziehung Produktbereich 36.30	36.187.860	10.285.671,54	32.164.186,35	36.187.860	0	0,00%	Die Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Landkreis stellen sich im Berichtszeitraum insgesamt stabil dar. Demgegenüber verzeichnete das Kreisjugendamt in fast allen anderen Budgetbereichen erhöhte Ausgaben, die maßgeblich Haushaltslage weiterhin belasten. Ein Großteil dieser Aufwendungen resultiert aus Hilfebedarfen von Kindern aus geflüchteten Familien, die in Gemeinschafts- oder Anschlussunterkünften untergebracht sind. Diese Entwicklung und das damit verbundene Ausmaß sind bei der Haushaltsplanung nur schwer kalkulierbar bzw. absehbar. Die finanzielle Situation bleibt hieraus resultierend weiterhin angespannt. Auffällig ist, dass viele dieser Kinder erst mit zeitlicher Verzögerung in den Fokus der Jugendhilfe geraten. Während sie in den Unterkünften oft unbemerkt blieben, wird ein entsprechender Hilfebedarf meist erst nach der Aufnahme in Kindertageseinrichtungen oder Schulen durch das pädagogische Fachpersonal festgestellt und an das Jugendamt rückgemeldet. Während die Aufwendungen für die ambulanten Hilfen gemäß den §§ 30, 31 und 35 des SGB VIII planmäßig verlaufen und sich im Rahmen des vereinbarten Planansatzes bewegen, zeigt sich eine Budgetabweichung im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit nach §29 SGB VIII. Diese Differenz resultiert daraus, dass die Mittel für eine lückenlose Angebotsstruktur budgetiert wurden, einige Jugendhilfeträger das Angebot aufgrund von akutem Fachkräftemangel oder strukturellen Engpässen derzeit nicht bedienen können. Um die notwendigen Hilfen zeitnah wieder vollumfänglich zu aktivieren, finden aktuell intensive Abstimmungsgespräche mit den Trägern statt. Es wird betont, dass es sich hierbei um eine effiziente und ressourcenschonende Hilfeform handelt, da mehrere Kinder gleichzeitig gefördert werden und nachweislich positive Effekte in den Familiensystemen erzielt werden. In mehreren der geflüchteten Familien wurden zudem akute Fälle von Kindeswohlgefährdung festgestellt. In einigen Fällen gelang es, die Kinder durch die Installation kostenintensiver ambulanter Hilfen mit hoher Betreuungsichte im familiären Umfeld zu belassen. In einer Vielzahl anderer Fälle war eine Inobhutnahme zum Schutz der Kinder jedoch unumgänglich und mangels milderer Mittel alternativos. Diese Kinder müssen nun voraussichtlich dauerhaft in stationären Einrichtungen untergebracht werden. Da in diesen spezifischen Fällen weder für das Sozialamt noch für das Jugendamt Erstattungsansprüche gegen Dritte, wie etwa das Land oder andere Leistungsträger, bestehen, verschärft diese Entwicklung die Haushaltslage des Landkreises erheblich. Allein durch die Herausnahme mehrerer Kinder aus diesen Strukturen und zur Sicherstellung der notwendigen Unterbringungskapazitäten mussten nach Planung in 2025 im Januar 2026 zwei neue stationäre Wohngruppen explizit für diesen Personenkreis konzipiert und eingerichtet werden. Diese Inbetriebnahme führt zu dauerhaften, wiederkehrenden Gesamtkosten für den Landkreis von circa 1,3 Millionen Euro jährlich. Im Bereich der Inobhutnahmen gemäß §42 SGB VIII sanken die Kosten spürbar, da die temporäre Inobhutnahme zweier Geschwisterkinder in einer Einrichtung in Stuttgart beendet werden konnte und somit die Pflicht zur Kostenerstattung entfiel. Die Aufwendungen für diese zwei Kinder beliefen sich über den Zeitraum von neun Monaten auf rund 300.000 Euro. Zusätzlicher finanzieller Aufwand entsteht jedoch durch den kontinuierlichen, jährlichen Anstieg der Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung beziehungsweise der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Schulbegleitungen, in dem der Bedarf und die damit verbundenen Kosten stetig steigen. Insgesamt stellen sich die finanziellen Herausforderungen für das Haushaltsjahr 2026 als außergewöhnlich hoch dar. Aufgrund der Tatsache, dass eine Vielzahl junger Menschen wegen gravierender Problemlagen nicht in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren kann und einer dauerhaften, kostenintensiven stationären Versorgung bedarf, ist auch für den weiteren Jahresverlauf mit einer anhaltend hohen Budgetbelastung zu rechnen. Die Hochrechnung mit Stand Mai des Jahres ist in diesem Bereich nicht aussagekräftig, da zu viele Variablen eine Rolle spielen, wie quartalsweise / zeitverzögerte Abrechnungen, einmalige Kostenerstattungen etc.. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Kindertagespflege / Tageseinrichtungen Produktbereich 36.50	2.895.988	632.518,56	2.005.389,30	2.895.988	0	0,00%	Aktuell ist von einem planmäßigen Verlauf auszugehen. Es sind keine besonderen Umstände absehbar, die einem planmäßigen Verlauf widerlegen.
Frühe Hilfen / Familientreff Produktbereich 36.80	0	221.057,75	231.262,00	530.000	530.000		Der bisherige Zuschuss zur Förderung der Familientreffs wurde im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen für die Haushaltsplanung 2026 ff. auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 12.12.2025 im Planansatz 2026 zunächst auf 0 € reduziert. Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses wurde seitens des Fachamtes darauf hingewiesen, dass aufgrund der bestehenden Kooperationsverträge eine Förderung der Familientreffs bis zum 31.12.2026 weiterhin erforderlich ist. Entsprechend werden die Zuschüsse im Haushaltsjahr 2026 fortgeführt. Hieraus ergeben sich im Jahr 2026 überplanmäßige Ausgaben.
Unterhaltsvorschuss Produktbereich 36.90	-1.543.440	546.038,45	433.608,49	-1.348.940	194.500	12,60%	Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden voraussichtlich um etwa 350.000 € höher ausfallen (8,65 Mio. € statt den geplanten 8,3 Mio. €), hiervon hat der Landkreis 27% zu tragen. Dies liegt unter anderem an der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage, welche zu einer Zunahme an Unterhaltsvorschussanträgen bzw. höhere Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschußleistungen führt (Väter können aufgrund Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit den Unterhalt nicht mehr zahlen). Die Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen Elternteilen (Übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete...) werden um etwa 100.000 € geringer ausfallen (3,2 Mio. € statt 3,3 Mio. €). Eine Erstattung in Höhe von rund 1,5 Mio. € vom Land steht noch aus. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.

Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen des Transferbereichs im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:

- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Hilfe zur Gesundheit – Produkt 31.10.03
- Hilfe zum Lebensunterhalt – Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 (hier sind die Erstattung des Landes für Leistungs- und Krankenausgaben sowie die Pauschale Sprachförderung enthalten)
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – Produktbereich 32

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

- Im Produktbereich 36 sind alle Hauptleistungsarten aufgeführt

Bitte beachten:

Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Bund erstattet. Der Bereich ist entsprechend nicht aufgeführt. Der Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht - enthält keine Transfererträge bzw. Transferaufwendungen, daher erfolgt keine Darstellung dieses Bereiches.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Von der Gegenwart (= Spalte 2: Planansätze laufendes Haushaltsjahr und Spalte 3: Ist-Ergebnisse zum Berichtszeitpunkt) in die Zukunft (= Spalte 4: Ergebnis der linearen, mathematischen Hochrechnung und Spalte 5: Prognose zum Abschluss des Haushaltsjahres). In der Prognose werden durch die Fachämter Umstände berücksichtigt, die zu einer Abweichung von der Hochrechnung führen bzw. mathematische Fehler in Rahmen der linearen Hochrechnung ausgeglichen. In der Spalte 6 wird die absolute Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt. In der Spalte 7 wird die prozentuale Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt.